

Minor (Nebenfach) Recht für Studierende der KSF

16. April 2008

Nachfolgende Übersicht definiert die Studienleistungen in einem Minor (Nebenfach) an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RF) für Studierende mit Hauptfach (Major) an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

Sie richtet sich an Studierende, welche das Nebenfach Recht im HS 2008 oder später beginnen werden. Zur Vermeidung von Überschneidungen bei einem Studium an zwei verschiedenen Fakultäten wird empfohlen, die Leistungen unter lit. A bis E in einem Intensivjahr (beginnend im Herbstsemester) zu absolvieren.

Die Zulassung zum Minor Recht im Masterstudium (lit. H bis K) setzt den Abschluss des Minor Recht im Bachelor (lit. A bis G) voraus.

Minor Recht (BACHELOR)		
Lehrveranstaltungen RF		Credit Points
A	Einführung in die Rechtswissenschaft	4
B	ZGB I/II	14
C	Staatsrecht I/II	14
D	Strafrecht I/II	14
E	Grundlagen des Rechts I/II	12
F	Juristische Methodik	6
G	Fächer nach freier Wahl aus dem Bachelor- und Masterprogramm	12
Total Credit Points im Bachelor (lit. A-G)		76

Minor Recht (MASTER)		
Lehrveranstaltungen RF		Credit Points
H	Ein prozessrechtliches Fach ZPO/SchKG (Bachelorprogramm) oder Strafprozessrecht oder Öffentliches Prozessrecht (Masterprogramm)	5-10
I	Ein Internationalrechtliches Fach Europarecht oder Völkerrecht (Bachelorprogramm) oder Freie Wahl aus dem internationalrechtlichen Angebot des Masterprogrammes ¹	5-6
K	Fächer nach freier Wahl aus dem Bachelor- und Masterprogramm	24-30
Total Credit Points im Master (lit. H-K)		40

Wer vom Nebenfach (TF) bzw. Minor (KSF) "Recht" an die Rechtswissenschaftliche Fakultät ins Hauptstudium "Recht" wechselt, untersteht für die Anrechnung aller Prüfungen der StuPO der RF. Insbesondere wird die Erstjahrsprüfung (§ 7 StuPO) nur als bestanden angerechnet, wenn sie als Serie bestanden ist, wie dies § 9 Abs. 1 StuPO vorsieht. Für nähere Auskünfte kontaktieren Sie die Studienberatung der RF.

¹ Siehe http://www.unilu.ch/deu/masterstudium_72527.aspx